

Sitzungsvorlage

Datum: 23.01.2017

Drucksache Nr.: **17/0037**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

07.03.2017

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Betreuungssituation der Sankt Augustiner Kinder bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2017/ 2018; Anmeldung der dafür erforderlichen Pauschalen beim Land

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Betreuungssituation zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2017/2018 bis zum 15.03.2017 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:
 - für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21 und 22 KiBiz sowie die Plätze gem. § 19 KiBiz für die Gruppenformen I bis III,
 - für die zwei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e. V. und Kita Haus Kunterbunt e. V. gem. § 20 Abs. 3 KiBiz,
 - für die insgesamt neun Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 21 Abs. 5 KiBiz.

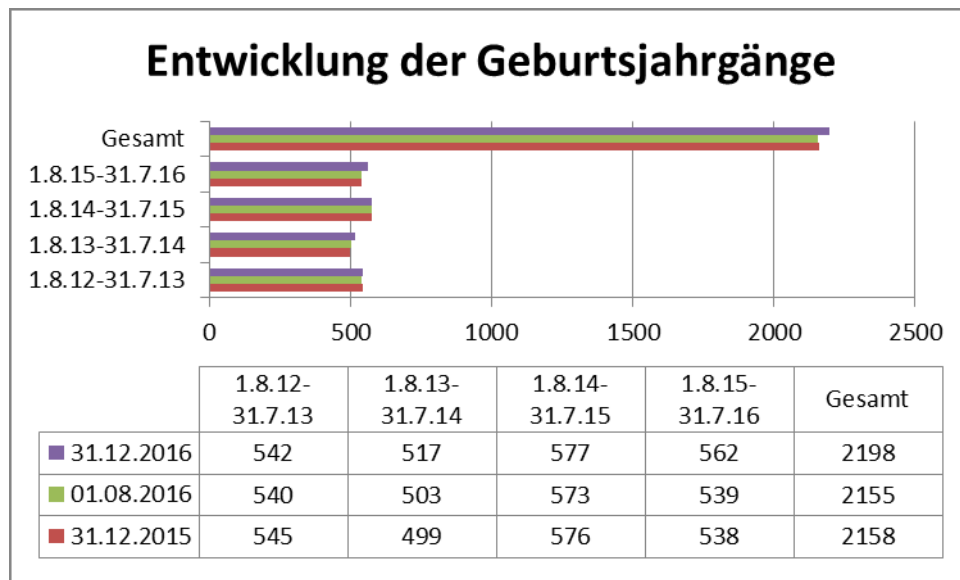
Sachverhalt / Begründung:

Am 28.11.2016 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs gemeinsam mit den Trägern der Kitas in Sankt Augustin das Betreuungsangebot für 2017/2018 zu gestalten (DS-Nr. 16/0344). Im Dezember 2016 wurden die Sozialraumgespräche durchgeführt mit dem Schwerpunkt, die Qualität der Einrichtungen und die Rahmenbedingungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu gewährleisten durch möglichst wenige Überbelegungen in den Kitas. Nach Zusammenführung der aktualisierten Bedarfszahlen und der Aushandlung des Betreuungsangebots in den Einrichtungen muss zur Kenntnis genommen werden, dass man sich diesem fachlichen Ziel erst

Anfang 2018 nähern kann, wenn die viergruppige Kita in Menden an den Start geht. Zu Beginn des Kita-Jahres gibt es lediglich einen Platzzuwachs durch den Waldkindergarten „Niederpleiser Frischlinge“ (15 Pl.) und einer zusätzlichen Gruppe Typ I in Menden aufgrund des Betriebsbeginns der Kita Junkersstraße in Trägerschaft der KJF. Die Möglichkeiten der Reduzierung der Gruppenstärke sind daher sehr gering.

Bedarfsermittlung

Solange das elektronische Anmeldeverfahren „Little Bird“ nicht vollumfänglich zur Bedarfsermittlung genutzt werden kann, stehen neben den Angaben der Kitaleitungen wie bisher die Zahlen der civitec zu den relevanten Geburtsjahrgängen mit Wohnsitz in Sankt Augustin zur Verfügung. Diese wurden letztmalig am 10.01.2017 mit Stichtag 31.12.2016 erhoben. Sie weisen eine Steigerung von ca. 2 % seit der letzten Ermittlung zum Stichtag 01.08.2016 auf. Aus diesen Zahlen wurden jeweils die Kinder aus Fluchtfamilien, die in der ZUE in der Alten Heerstraße untergebracht sind, herausgerechnet, da diese Kinder keinen Anspruch auf eine Betreuung in Sankt Augustin haben. Zum 31.12.2016 waren in der Alten Heerstraße insgesamt 38 Kinder im Vorschulalter gemeldet.



Die Anfang 2016 erstellte Ausbauplanung ist noch von durchschnittlich 465 u3-Kindern und 509 ü3-Kindern pro Jahrgang für das Prognosejahr 2020 ausgegangen. Die aktuell ermittelten Zahlen liegen im Durchschnitt bei fast 540 Kindern.

Als besonders stark zeigt sich der Jahrgang der Kinder von August 2014 bis Juli 2015. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 gehören sie noch zu den u3-Kindern und wechseln als „hineinwachsender“ Jahrgang auf die ü3-Plätze.

Grundlage der folgenden Angaben zum Platzangebot sind die Rückmeldungen aus den Einrichtungen bis einschließlich 13.02.2018. Bis zur Anmeldung der Pauschalen Mitte März ist mit minimalen Veränderungen zu rechnen, die darauf zurückzuführen sind, dass noch nicht alle Betreuungsverträge zum o. g. Stichtag vorlagen. Aus diesem Grunde wird jedes Jahr die zu beschließende Anzahl der Pauschalen dem Jugendhilfeausschuss als Tischvorlage vorgelegt. Im kommenden Kita-Jahr gibt es die Besonderheit, dass sich im Laufe des Jahres das Betreuungsangebot erweitert durch Inbetriebnahme der Kita Im Rebhuhnfeld zum 01.02.2018. Zur Sicherstellung der Finanzierung für diese Einrichtung werden dem Land zum 15.03.2017 somit die Hälfte der Pauschalen für die insgesamt 72 Plätze angemeldet, da diese erst ab der zweiten Hälfte zur Verfügung stehen werden. Im weiteren Text gibt es

jeweils Informationen zur Versorgungssituation am 01.08.2017 und zur Situation am 01.02.2018.

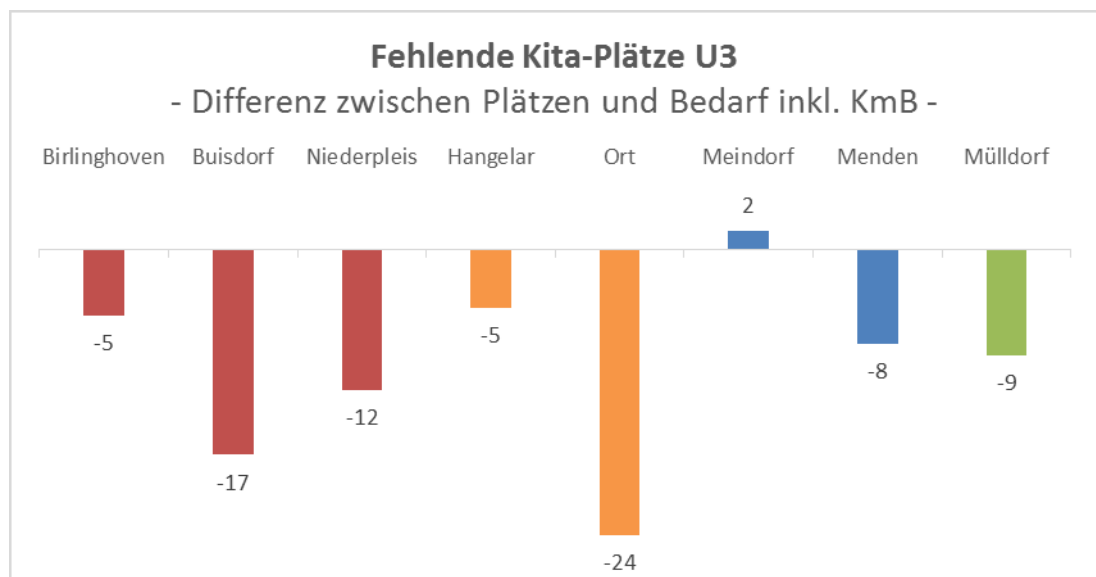
Versorgungssituation der Kinder unter drei Jahren

Zum 01.08.2017 sind in Sankt Augustin voraussichtlich 1.709 Kinder unter drei Jahren gemeldet. Nach derzeitiger Zielsetzung sollen davon 39 % in Kitas und Kindertagespflege betreut werden.

Bedarf an u3-Plätzen			
39 % der u3-Kinder	667	70 % in Kitas	30 % in Kindertagespflege
plus Pl. für Kinder mit Behinderung	13	467	200



In den Kitas können zum 01.08.2017 voraussichtlich **381** u3-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Dies ist eine Steigerung von acht Plätzen zu dem Angebot des laufenden Kita-Jahres. Wenn die zusätzlichen u3-Plätze in der Kita Im Rebhuhnfeld zur Verfügung stehen, kann das Angebot auf **399** Plätze erhöht werden. Um den Bedarf von 70 % der zu versorgenden Gruppe zu decken, fehlen ab Frühjahr 2018, d. h. bei Inbetriebnahme der Kita Im Rebhuhnfeld, 68 u3-Plätze in den Kitas. Diese verteilen sich **ab dem 01.02.2018** wie folgt auf die Stadtteile.



Zum **01.08.2017** beträgt der Fehlbedarf in Menden 26 u3-Plätze und kann ab der zweiten Hälfte des Kita-Jahres auf acht fehlende Plätze durch die Kita Im Rebhuhnfeld reduziert werden.

Sankt Augustin verfügt über ein qualitativ sehr gutes Betreuungsangebot in der Kindertagespflege, das stetig weiterentwickelt wird. Entsprechend der Nachfrage und dem Qualifikationsstand der Tagespflegepersonen kann die derzeitige Zahl von 170 geförderten Plätzen zum 01.08.2017 auf **195** Plätze erhöht werden. Gemeinsam mit den in den Kitas angebotenen u3-Plätzen gibt es somit zu Beginn des neuen Kita Jahres eine Versorgungsquote

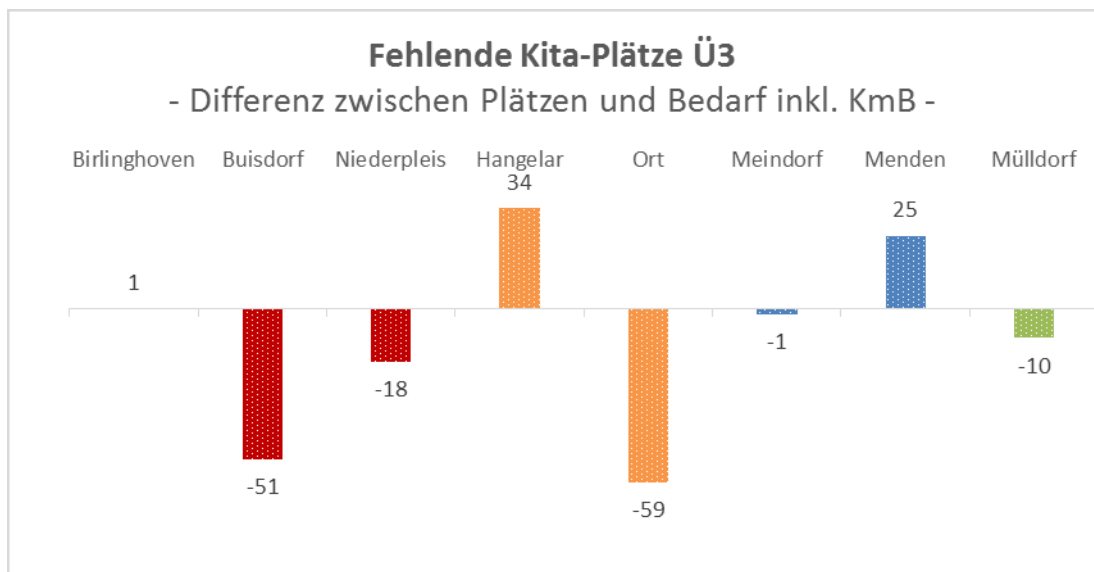
von **33,70 %** ohne Kinder mit Behinderung und 32,28 % mit dem zusätzlichen Platzbedarf dieser Kinder. In der zweiten Kita-Jahreshälfte steigt die Versorgung dann auf **34,76 %** bzw. 33,29 %.

Versorgungssituation der Kinder über drei Jahren

Die Zielgruppe der ü3-Kinder wird aus 3,25 Jahrgängen gebildet. Dadurch wird der hineinwachsende Jahrgang berücksichtigt bzw. die Kinder, die bis zum 1.11. des Kita-Jahres drei Jahre alt werden und bereits ab dem 1.8. als ü3-Kinder aufgenommen werden können.

Zum 01.08.2017 gibt es gemäß der Angaben der civitec und der o. g. Berechnung der Zielgruppe 1.628 ü3-Kinder und somit ca. 50 Kinder mehr als im Vorjahr. Zur Sicherstellung auch der Betreuung der Kinder mit (drohender) Behinderung wird die Platzzahl um 5 %, d. h. weitere 81 Plätze aufgestockt. Trotz Überbelegungen im Umfang von insgesamt 85 Plätzen werden zum 01.08.2017 insgesamt 1.577 Plätze zur Verfügung stehen und somit 51 ü3-Plätze fehlen. Mit dem zusätzlichen Platzbedarf für die Kinder mit Behinderung erhöht sich die Differenz auf 133 Plätze. Die Versorgungsquote beträgt **96,85 %** ohne Kinder mit Behinderung und 92,24 % einschließlich dieser Zielgruppe.

Die Unterdeckung entspannt sich, wenn ab Februar 2018 die in Menden geplanten Plätze in Betrieb genommen werden können. Dann stellt sich die Situation für die Kinder über drei Jahren folgendermaßen in den Stadtteilen dar:



Die Betreuungsquote steigt auf **100,17 %** ohne Platzzuschlag für die Kinder mit (drohender) Behinderung und 95,40 % inklusive des Bedarfs dieser Kinder.

Der Überhang in Hangelar kann auch mittelfristig einen Teil der fehlenden Plätze in Ort ausgleichen. Der Überhang in Menden kann aktuelle fehlende Plätze in anderen Stadtteilen kompensieren. Mittelfristig ist vorgesehen, dass der Überhang an ü3-Plätzen in Menden für die Umwandlung in Plätze für Kinder mit Behinderung und in Plätze für unter Einjährige genutzt werden kann.

Gruppenanzahl und -typen

Zu Beginn des aktuellen Kindergartenjahres verteilten sich die Betreuungsplätze der Kitas

auf insgesamt 95,5 Gruppen. Zum 01.08.2017 kommen eine Gruppe aufgrund der Eröffnung des Waldkindergartens „Niederpleiser Frischlinge e. V.“ und eine Gruppe in Menden durch die Einrichtung der KJF in der Junkersstraße hinzu.

Zum 01.02.2018 erhöht sich, durch die Eröffnung der städt. Kita „Im Rebhuhnfeld“ die Gruppenanzahl um weitere vier Gruppen.

	Gruppentyp I	Gruppentyp II	Gruppentyp III	Gesamt
Zum 01.08.2017	50,5	12	35	97,5
Zum 01.02.2018	52,5	13	36	101,5

Am Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 fällt die halbe Gruppe im Waldorfkinderhaus Menden weg, die als Vorlauf zur Eröffnung der Kita Im Rebhuhnfeld betrieben wird.

Betreuungszeiten

Nicht nur die Anzahl der Plätze in den jeweiligen Gruppenformen muss mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt werden, auch das Angebot der unterschiedlichen Betreuungszeiten im Umfang von 25 Std., 35 Std. und 45 Std. Ziel ist, dass ein Kind in derselben Einrichtung verbleiben kann, auch wenn sich der Betreuungsbedarf der Eltern ändert. Somit sollte in möglichst vielen Kitas nicht nur ein Stundenprofil angeboten werden. Schwierig stellt sich dies für kleine Einrichtungen z. B. von Elterninitiativen dar, weil die Reduzierung der 45 Std. Plätze zu Gunsten von 35 Std. mit finanziellen Verlusten verbunden ist. Einige größere Einrichtungen haben zum nächsten Kindergartenjahr ihr Angebot an 35 Std. vergrößert. Zum **01.08.2017** verteilen sich die unterschiedlichen Betreuungszeiten wie folgt auf die gesamten Plätze in den Kindertageseinrichtungen (Stand 13.02.2017):

2017/18		Betreuungszeiten			
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	Gesamt
U3-	Plätze	4	96	281	381
Ü3-	Plätze	15	576	984	1.575
Gesamt-	Plätze	19	672	1265	1.956
	in %	1 %	34 %	65 %	100 %

Dennoch ist ein prozentualer Anstieg der 45-Stunden-Betreuung im Vergleich zu den letzten Kita-Jahren erkennbar.

Kita-Jahr		Betreuungszeiten			
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	Gesamt
2015/16	Gesamt-				
	Plätze	20	710	1138	1.868
	in %	1 %	38 %	61 %	100 %
2016/17	Gesamt-				
	Plätze	28	686	1235	1.949
	in %	1 %	35 %	63 %	100 %

Ausbauplanung

Gemäß der beschlossenen Ausbauplanung (DS-Nrn. 16/0024, 16/0141) müssen bis 2020 insgesamt 112 Gruppen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Bis Ende des kommenden Kindergartenjahres wird es 101 Gruppen geben. Der Waldkindergarten ist aufgrund des begrenzten Platzangebotes in der Ausbauplanung nicht enthalten, sodass noch weitere zwölf Gruppen ausstehen, die sich gemäß der beschlossenen Planung wie folgt verteilen:

Sozialraum	Bedarf	Planung
Buisdorf	4 Gruppen	Kita Deichstraße - 4 Gr.; Träger offen
Birlinghoven	2 Gruppen	Standort ungeklärt, Träger offen
Niederpleis	2 Gruppen	Erweiterung Kiku Wunderland um eine Gr. an neuem Standort Erweiterung Haus Kunterbunt e. V. um eine Gr. am Standort Freie Buschstraße
Sankt Augustin Ort/Mülldorf	4 Gruppen	Standort ungeklärt, Träger offen
Gesamt	12 Gruppen	5 Gr. an definierten Standorten, 7 Gr. mit ungeklärtem Standort

Darüber hinaus ist die Ausbauplanung aus März 2016 (DS-Nrn. 16/0024, 16/0141) fortzuschreiben. Diese beruhte auf der Fortschreibung der Bevölkerungsvorausberechnung von IT NRW, veröffentlicht in 2015, mit der Datenbasis von 2014. In den Ausbaubedarf wurden vier Gruppen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund mit aufgenommen. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung seit 2014 ist noch nicht eingerechnet.

Zusammenfassung

Die Versorgungssituation in Sankt Augustin ist aufgrund der stetig steigenden Kinderzahlen weiter angespannt. Durch den Ausbau der Kindertagespflege kann für die Kinder unter drei Jahren das Angebot verbessert werden. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird im Verlauf des kommenden Kindergartenjahres der Bedarf im Bereich Menden/Meindorf gut gedeckt, während Buisdorf und Sankt Augustin-Ort noch größere Versorgungslücken aufweist. Die bereits beschlossene Ausbauplanung muss weiter verfolgt werden. Zur Ermittlung des Bedarfs der Eltern sind die Informationen aus dem elektronischen Anmeldeverfahren „Little Bird“ von großer Bedeutung. Ziel ist die Beteiligung aller Einrichtungen, um aussagefähige Informationen für eine bedarfsgerechte Planung zu erhalten.

<Name des Unterzeichnenden>

Finanzielle Auswirkungen:

Das in dieser Vorlage genannte Betreuungsangebot kann sich bis zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss noch verändern, da das Anmeldeverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Die voraussichtlichen Kosten entsprechen der bisherigen Finanzplanung und stellen sich wie folgt dar:

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, inkl. Mieten und den zusätzlichen Zuschüssen für eingruppige Einrichtungen, beziffert sich auf ca. 4.920.000,- € abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 2.514.800,- €.

Die Mittel sind auf dem Sachkonto 531835 im Nachtragshaushalt 2017 eingeplant.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.